



## 7. JAHRESBERICHT

DER LANDESBEAUFTRAGTEN FÜR TIERSCHUTZ IN HESSEN

Dr. Madeleine Martin

über die Tätigkeit vom 1.1. bis zum 31.12.

1999

**Wiederholt verwendete Abkürzungen:**

BML	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
EU	Europäische Union
LBT	Landestierschutzbeauftragte
stvLBT	Stellvertretende Landestierschutzbeauftragte
HSM	Hessisches Sozialministerium
HMULF	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
TschG	Tierschutzgesetz

LANDESBEAUFTRAGTE FÜR TIERSCHUTZ IN HESSEN

Dr. Madeleine Martin

7. Jahresbericht über die Tätigkeit vom 1.1. bis 31.12.1999

Hessischer Landtag  
- BIBLIOTHEK -

Verein...

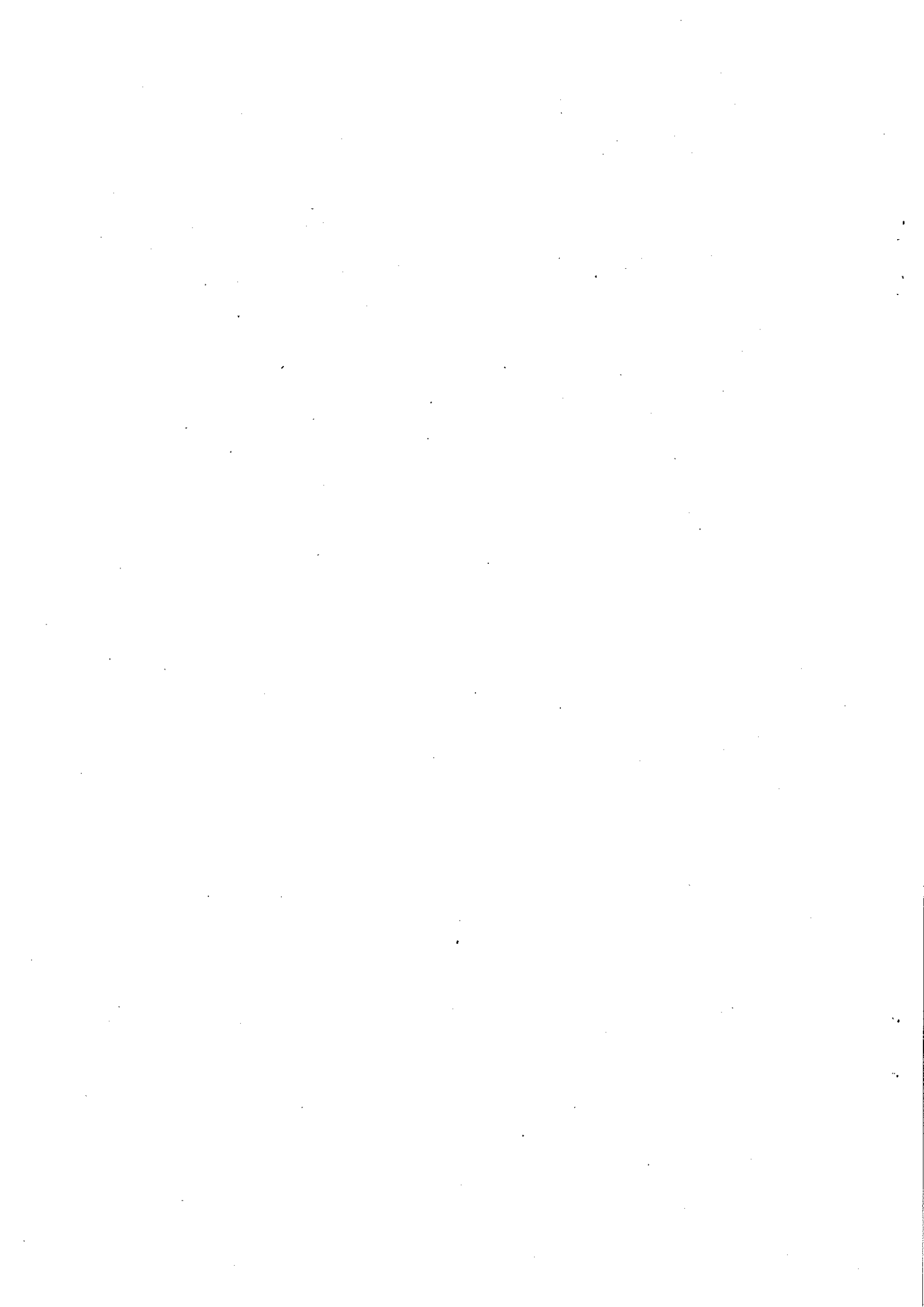
Bestandbuch 250318

IDENT: 2621 (201-601)

INHALT:

Seite

1. Das Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz in Hessen.....
  2. Tierschutzrecht.....
    - \* Legehennen-Haltung .....
    - \* Pelztier-Haltung .....
    - \* Schächten .....
    - \* Hessisches Jagdgesetz .....
    - \* Weitere Rechtsvorschriften .....
    - \* Normprüfung .....
  3. Sachthemen.....
    - \* Pilotprojekte zur artgerechte Tierhaltung .....
    - \* Pelzmesse .....
    - \* Unterbringung beschlagnahmter Wildtiere .....
  4. Weiteres / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....
    - \* Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Personen .....
    - \* Hessischer Tierschutzbeirat .....
    - \* Hessischer Tierschutzpreis.....
    - \* Wettbewerb „Tiergerechte Pferdehaltung“ .....
    - \* Veranstaltungen .....
    - \* Diskussionen und Vorträge .....
    - \* Pressemitteilungen und Interviews.....
    - \* Materialien zum Tierschutz .....
  5. Ausblick.....
- Dank .....
- Anhang: Zusammensetzung Hessischer Tierschutzbeirat .....



## **1. Das Amt der Landesbeauftragten für Tierschutz in Hessen**

Zu den Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten (LBT) gehört es, auf konkrete Tierschutzprobleme aufmerksam zu machen, in der Auseinandersetzung mit den jeweils Betroffenen und Verantwortlichen Lösungsmöglichkeiten vorzuschlagen und deren Umsetzung zu unterstützen. Darüber hinaus wirbt sie in der Öffentlichkeit für die Anliegen des Tierschutzes und zeigt Wege zu einem tierschutzgerechteren Umgang mit Tieren auf.

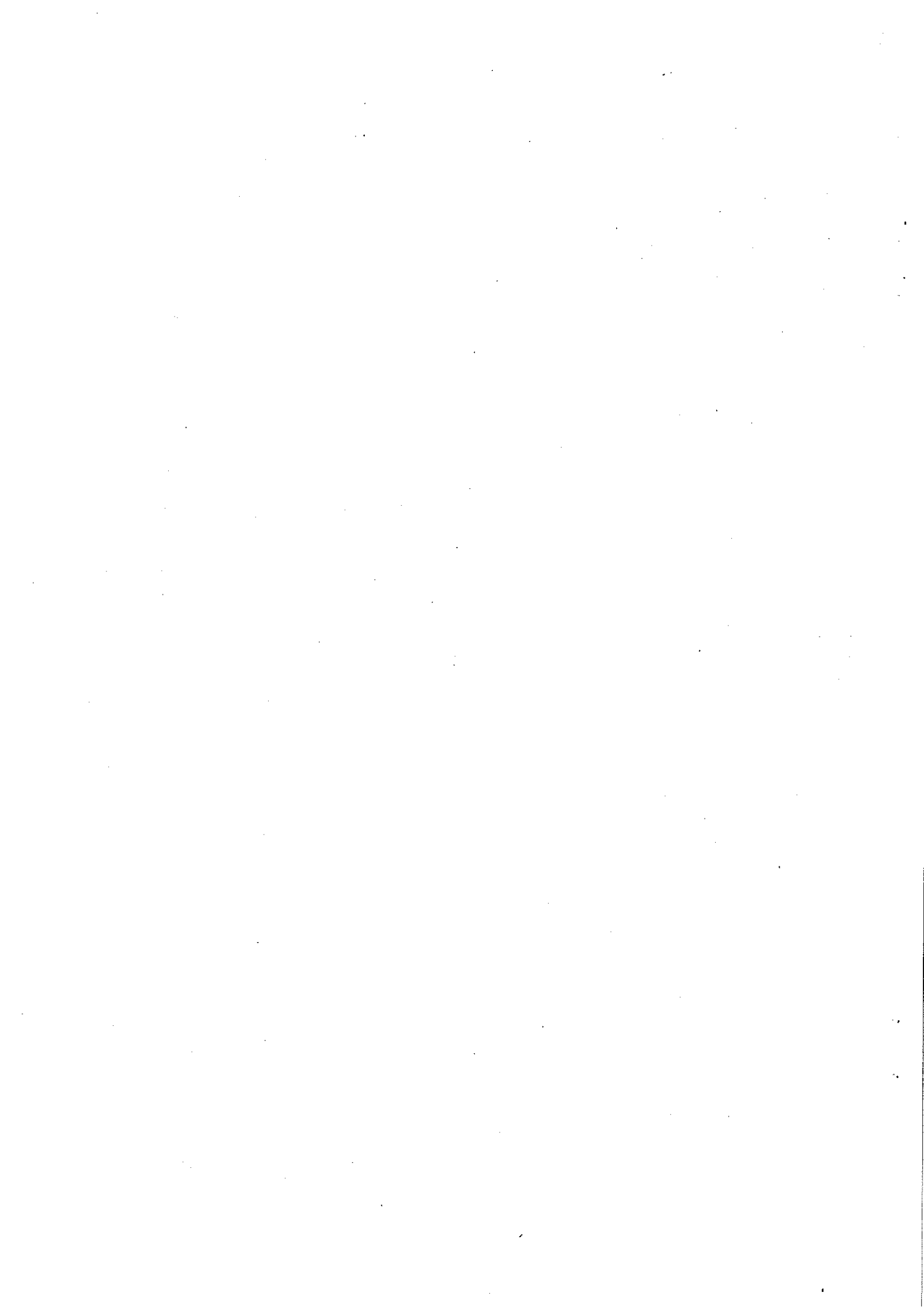
Am Amt der LBT haben sich auch nach dem erfolgten hessischen Regierungswechsel am 7. April 1999 im Vergleich zu den Vorjahren keine grundlegenden Änderungen ergeben. Die neue für Tierschutz zuständige Sozialministerin Marlies Mosiek-Urbahn sagte im Sozialpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages ausdrücklich, in Bezug auf das Amt und die Möglichkeiten der Landestierschutzbeauftragten werde man am Status quo festhalten (SPA/15/3-26.8.1999). Im Zuge der Neuordnung der Ressorts wurde die LBT innerhalb des zusammengeführten Hessischen Sozialministeriums direkt dem Staatssekretär zugeordnet.

Frau Dr. Madeleine Martin, die das Amt der LBT seit November 1992 ausübt, wurde im Frühjahr 1999 Mutter und setzte demzufolge ihre berufliche Tätigkeit von Ende April bis Mitte November aus. In dieser Zeit wurde sie von ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Diplombiologin Jutta Schmitz (stvLBT), vertreten, die die Arbeit mit Unterstützung der weiteren Mitarbeiter, Frau Brigitte Lueder gen. Lühr und Herrn Josef Rotter (halbtags), fortführte. Größere Projekte zu einzelnen Sachthemen mussten 1999 jedoch aus Kapazitätsgründen zurückgestellt werden, ebenso wurde die öffentliche Präsenz vorübergehend reduziert. Frau Dr. Martin nahm ihre Tätigkeit am 15. November 1999 wieder auf und arbeitet nun mit einer wöchentlich reduzierten Stundenzahl.

Als Etat für Gutachten und Öffentlichkeitsarbeit standen der LBT 29.800.- DM zuzüglich 5000.- für die Vergabe des Hessischen Tierschutzpreises zur Verfügung.

## **2. Tierschutzrecht**

1999 wurden eine Reihe wichtiger Gerichtsurteile gefällt, die die weitere Entwicklung des Tierschutzes auf Bundes- und Landesebene maßgeblich beeinflussen werden. An erster Stelle ist dabei die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Haltung von Legehennen zu nennen (s.u.), die nicht nur Maßstäbe für die künftige Haltung dieser Tierart gesetzt hat, sondern weit darüber hinausreicht. Es stellte u.a. fest, dass der Begriff der Mindestanforderungen



des Tierschutzes unzulässig verengt würde, wenn er im Sinne eines tierschutzrechtlichen Minimalprogramms verstanden würde.

\* **Legehennen-Haltung:** Seit vielen Jahren kämpfen Tierschützerinnen und Tierschützer für die Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen. Trotz erheblicher Bedenken und Proteste - auch von Seiten vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler - legalisierte die damalige Bundesregierung 1986 die herkömmliche Käfighaltung von Legehennen durch eine Verordnung. 1990 reichte das Land Nordrhein-Westfalen beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrollklage ein, weil diese VO nach seiner Auffassung mit der rechtlichen Grundlage des Tierschutzgesetzes nicht vereinbar sei. Die Klage wurde damals u.a. auch vom Land Hessen durch eine Stellungnahme unterstützt.

Nach der mündlichen Verhandlung am 13. April 1999, bei der auch die LBT anwesend war, wurde am 6. Juli 1999 das Urteil verkündet (2 BvF 3/90). Darin stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die Legehennen-Verordnung nichtig ist. Ausschlaggebend war neben formalen Gründen die Unvereinbarkeit der herkömmlichen Käfighaltung mit dem Tierschutzgesetz. Es wurde besonders betont, dass die arteigenen Grundbedürfnisse der Tiere nicht unangemessen zurückgedrängt werden dürfen, wie dies bei der Käfighaltung von Legehennen offensichtlich der Fall ist. Dies sei schon an der Unmöglichkeit zum ungestörten Ruhen und Schlafen bzw. zur ungehinderten gleichzeitigen Nahrungsaufnahme in den Käfigen erkennbar. Inwieweit bei der Käfighaltung auch andere Grundbedürfnisse übermäßig zurückgedrängt werden, ließ das Gericht offen. Dies spielt jedoch bei der Umsetzung des Urteils und der Frage, welche Mindestanforderungen denn nun an eine tierschutzkonforme Legehennenhaltung gestellt werden müssen, eine große Rolle.

Das auf Bundesebene für Tierschutz zuständige BML legte am 9. September 1999 einen ersten Referenten-Entwurf für eine neue Hennenhaltungs-Verordnung vor. Darin wird auf die gerade überarbeitete EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen (RL 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999) zurückgegriffen, die nach den Vorstellungen des BML 1:1 in nationales Recht übernommen werden soll. Wichtigster Punkt ist das Verbot für herkömmliche Käfige, die Umstellung muss allerdings erst im Jahr 2012 abgeschlossen sein. Bis 2002 dürfen sogar noch neue Anlagen mit den herkömmlichen, tierschutzwidrigen Käfigsystemen errichtet werden. Als Alternativen werden nicht nur Boden-,

Volieren- oder Freilandhaltungssysteme, sondern auch sogenannte „ausgestattete Käfige“ zugelassen. Inwieweit die Tiere ihre artspezifischen Verhaltensweisen in solchen Käfigen ausleben können, ist mehr als fraglich. Zudem gibt es bislang keine praxisreifen Systeme dieser Art.

Die stvLBT bewertete die Vorgaben des Verordnungsentwurfs gerade angesichts des Urteils des Bundesverfassungsgerichts als ungenügend und sprach sich dafür aus, dass Hessen sich bei den künftigen Beratungen im Deutschen Bundesrat für einen höheren Tierschutzstandard einsetzt. Bedenken äußerte sie auch gegen die Einführung der neuartigen Käfighaltungssysteme und gab ein wissenschaftliches Gutachten zur „Bewertung 'ausgestatteter' Käfige für die Legehennenhaltung unter Tierschutzgesichtspunkten“ in Auftrag. Auf der Grundlage umfangreicher Literaturstudien kamen die Gutachter Dr. B. Hörning und Prof. Dr. D.W. Fölsch vom Fachbereich Landwirtschaft der Universität Gesamthochschule Kassen/Witzenhausen zu dem Schluss, dass die neuartigen Käfige zwar mehr Verhaltensmöglichkeiten bieten als konventionelle Käfige, dies für eine verhaltensgerechte Unterbringung, wie sie das Bundesverfassungsgericht gefordert hat, jedoch nicht ausreicht. Auch aufgrund verschiedener Gesundheitsprobleme seien die Käfige aus nutztierethologischer Sicht abzulehnen.

Für den Zeitraum zwischen der Urteilsverkündung und dem Erlass einer neuen Hennenhaltungsverordnung hat sich die stvLBT für Sofortmaßnahmen auf Landesebene ausgesprochen. Durch eine Reduzierung der Besatzdichte bei der Neueinstellung sollte den Tieren als Übergangslösung zumindest mehr Platz in ihren Käfigen verschafft werden. Bei solchen Eingriffen in den Betrieb wirtschaftlicher Anlagen ist allerdings die Frage des Bestandsschutzes und der etwaige Anspruch des Betreibers auf Schadensersatz zu klären. Hierzu gibt es unterschiedliche juristische Auffassungen, die vom Land Hessen geprüft werden.

\* **Pelztier-Haltung:** Auf eine Initiative der LBT zurückgehend, gelten in Hessen per Erlass vom 27. November 1996 bestimmte Vorgaben zur Pelztierhaltung. Der Betreiber einer gewerblichen Chinchillahaltung war 1997 von der Behörde aufgefordert worden, seine Haltung binnen einer Frist von 3 Jahren entsprechend umzustellen. Er legte jedoch Widerspruch ein und klagte 1998 gegen das Land Hessen. Im folgenden Verwaltungsstreitverfahren fand am 21. Oktober 1999 die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt statt. Darin wies das Gericht auf verwaltungsrechtliche Fehler hin, aufgrund derer der umstrittene



Bescheid nicht aufrecht erhalten werden konnte. Das Verfahren wurde eingestellt. Zum materiellen Inhalt der Haltungsvorgaben äußerte sich das Gericht nicht. Das bedeutet, dass der Bestand des Pelztier-Erlasses durch den Ausgang des Verfahrens nicht in Frage gestellt ist. Dementsprechend hat sich die LBT dafür ausgesprochen, dem Chinchilla-Halter erneut Tier-schutz-Vorgaben zu machen, diesmal unter Berücksichtigung der verwaltungsrechtlichen Hinweise des Gerichts. Dafür spricht auch, dass der Europarat mittlerweile Empfehlungen zum Schutz von Pelztieren verabschiedet hat, die für Chinchillas ähnliche Mindestbedingun-gen vorsehen wie der hessische Pelztier-Erlass (Empfehlung des Ständigen Ausschusses des Übereinkommens zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere in Bezug auf Pelztiere vom 22. Juni 1999).

\* **Schächten:** Um Tieren länger anhaltende Schmerzen und Leiden beim Schlachtvorgang zu ersparen, müssen sie zuvor betäubt werden. Vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich geschützten Religionsfreiheit gibt es jedoch Ausnahmen, wenn zwingende Vorschriften der jeweiligen Religionsgemeinschaften das betäubungslose Schächten vorschreiben oder den Genuss von Fleisch nicht geschächteter Tiere verbieten. Das Bundesverwaltungsgericht in Berlin hatte 1995 festgestellt, dass die islamischen Religionsgemeinschaften keine solchen zwingenden Vorschriften geltend machen können, die in dem verhandelten Fall eine solche Ausnahme begründen könnten (BVerwG 3 C 31.93). Dementsprechend wurden danach in Hessen generell keine Ausnahmegenehmigungen mehr für das Schächten nach muslimischem Ritus erteilt. Auf die Klage eines Betroffenen hin kam das Verwaltungsgerichts Darmstadt in seinem Urteil vom 9. September 1999 nun allerdings zu dem Schluss, dass das Schächten zum Islamischen Opferfest anders zu beurteilen sei, da hier nicht der Fleischverzehr, sondern religiöse Aspekte im Vordergrund stehen. Außerdem wurde anerkannt, dass es sich bei der Islamischen Religionsgemeinschaft Hessen (IRH), der der Kläger angehört, um eine Reli-gionsgemeinschaft handelt und diese das Schächten verbindlich vorschreibe (3 E 952/99 (3)). Damit würden nicht zuletzt auch die Bemühungen der LBT, die bereits vor Jahren um die An-erkennung der Elektrokurzzeit-Betäubung bei verschiedensten islamischen Gruppierungen in Hessen geworben hatte, hinfällig. Die LBT unterstützte daher die noch Ende Dezember 1999 beantragte Sprungrevision beim Bundesverwaltungsgericht Berlin, um möglichst schnell zu einer endgültigen, höchstrichterlichen Entscheidung zu kommen. Doch nicht nur in diesem Fall, auch beim Schächten für den Fleischverzehr kann es zu einer neuen richterlichen Auseinandersetzung kommen. Ein in Hessen ansässiger Betreiber einer islamischen Metzgerei legte

am 8. Oktober 1999 Verfassungsbeschwerde gegen die Verweigerung der Ausnahmegenehmigung ein, nachdem die Berufung gegen ein früheres Urteil vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof (11 ZU 37/98) nicht zugelassen worden war.

\* **Hessisches Jagdgesetz:** Nach dem Regierungswechsel im April 1999 wurde im Hessischen Landtag von den Fraktionen der CDU und F.D.P. ein Entwurf zur Novellierung des Hessischen Jagdgesetzes erarbeitet. Da es sich um einen Fraktionsantrag handelte, fand hier, im Gegensatz zu anderen Novellierungsverfahren, im Vorfeld keine Ressortabstimmung statt. Die stvLBT bemühte sich dennoch, im Gespräch mit den beteiligten Fraktionsvertretern noch nicht berücksichtigte Tierschutzaspekte in die Diskussion einzubringen. Außerdem regte sie an, im Rahmen der vorgesehenen Landtags-Anhörung auch Vertreterinnen und Vertretern von Tierschutzorganisationen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zu geben. Gegenüber dem federführenden Landtags-Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft gab die stvLBT am 25. Oktober 1999 eine kritische fachliche Stellungnahme zu verschiedenen Punkten des Gesetzentwurfes ab. Inhaltliche Streitpunkte waren vor allem der Wegfall der behördlichen Bauartzulassung für Fallen und die Erweiterung der Befugnis, wilde Katzen zu töten. In der Frage der Fallenjagd konnte schließlich erreicht werden, dass die von der stvLBT geforderten Kernpunkte in einer Verordnung berücksichtigt werden. So sieht der vorgelegte Entwurf vor, dass nach wie vor nur bestimmte Arten von Fallen zulässig sein werden. Auch müssen sog. „Bügelgefänge“ auch künftig jährlich auf ihre Funktionssicherheit geprüft werden. Andere Vorschläge zur Änderung des Gesetzentwurfes wurden dagegen nur zum Teil umgesetzt. Das Gesetz zur Änderung des Hessischen Jagdgesetzes wurde am 21. Dezember 1999 in Dritter Lesung vom Hessischen Landtag beschlossen.

\* **Weitere Rechtsvorschriften:** Im Laufe des Jahres wurden auf Bundes- und Landesebene eine Reihe weiterer Rechtsvorgaben beraten, erlassen oder überarbeitet. Zu folgenden hat die LBT/stvLBT eine Stellungnahme abgegeben:

Bundesebene: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Tierschutzgesetz (AVV)  
Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Schlacht-Verordnung  
Neufassung der Versuchstiermelde-Verordnung  
Entschließungsantrag des Landes Baden Württemberg im Bundesrat  
zum Erlass einer Hundezucht-Verordnung

Landesebene: Entwurf einer Verordnung zur Änderung der  
Gefahrenabwehrverordnung über das Halten von Hunden.

\* **Normprüfung:** Einem Kabinettsbeschluss der neuen Landesregierung vom 6. Juli 1999 zufolge müssen alle bestehenden behördlichen Reglementierungen in Hessen auf ihre Unverzichtbarkeit hin durchforstet werden. Nur diejenigen landeseigenen Verordnungen, Erlasse und Verwaltungsvorschriften, die bis zum 31. Dezember 2000 ausdrücklich vom Kabinett neu beschlossen werden, sollen erhalten bleiben. Außerdem wurde die allgemeine Erlassbereinigungsfrist von 10 Jahren in eine Fünfjahresfrist umgewandelt. Damit beträgt die Geltungsdauer neuer hessischer Erlasse und Verwaltungsvorschriften künftig grundsätzlich nur noch fünf Jahre. Vor diesem Hintergrund sind alle Ressorts gehalten, die bestehenden Landesvorschriften zu sichten und ggf. die Notwendigkeit ihres Erhalts zu begründen. Die stvLBT hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Durchforstung der Erlasse und Verwaltungsvorschriften nicht zu einer Absenkung des bisher erreichten Tierschutzstandards führen darf.

### 3. Sachthemen

\* **Pilotprojekte zur artgerechten Tierhaltung:** In den vergangenen Jahren wurden in Hessen eine Reihe von wissenschaftlichen Projekten zu verschiedenen Aspekten der artgerechten Tierhaltung finanziell unterstützt. Dabei wurden bestimmte praxisrelevante Fragestellungen auf landwirtschaftlichen Betrieben vor Ort durch die Universität Gesamthochschule Kassel/Witzenhausen und die Tierärztlichen Hochschule Gießen, untersucht. Die LBT war an der Auswahl der Projekte beteiligt und hatte zu den jeweiligen Untersuchungsberichten eigene Stellungnahmen gegenüber dem federführenden HMULF abgegeben. Mit Beendigung der laufenden Pilotprojekte sprach sich die LBT dafür aus, Mittel zur Förderung artgerechter Tierhaltung künftig nicht für weitere Untersuchungen zu vergeben, sondern umbauwilligen Landwirtinnen und Landwirten direkt zweckgebundene Finanzmittel für artgerechte Stallbaulösungen u.ä. zur Verfügung zu stellen.

\* **Pelzmesse:** Im April 1999 wandte sich die Tierschutzorganisation Menschen für Tierrechte - Tierversuchgegner Hessen e.V. mit einer Unterschriftenaktion an die Hessische Landesregierung. Sie protestierten darin gegen die Internationale Pelzmesse „Fur & Fashion“, die jährlich als Gastmesse in Frankfurt/Main stattfindet. Von der Landesregierung, die neben der Stadt Frankfurt im Aufsichtsrat der Messe Frankfurt GmbH vertreten ist, forderten sie, sich mit der Tierschutzproblematik eingehender zu beschäftigen und innerhalb der Messengesell-

schaft auf die Erarbeitung eines ethischen Konzepts hinzuwirken. Das Anliegen wurde von der stvLBT unterstützt. Allerdings lösten schon die Bemühungen der stvLBT, aktuelle objektive Daten und Fakten zur Pelzmesse zusammenzutragen, beim Deutschen Pelz Institut, aber auch bei der Industrie und Handelskammer, irritierte Reaktionen aus. Nichtsdestotrotz dient eine breite Informationsbasis der sachlichen Auseinandersetzung mit der Thematik. Hierzu gehört auch eine Einschätzung der Entwicklung des Schutzes von Pelztieren auf europäischer Ebene. Frau Ministerin Mosek-Urbahn wandte sich direkt an den zuständigen EU-Kommissar in Brüssel, um sich entsprechend zu informieren. Eine politische Entscheidung über das Anliegen steht noch aus.

\* **Unterbringung beschlagnahmter Wildtiere:** Mit der Problematik der Unterbringung beschlagnahmter Wildtiere beschäftigt sich die LBT seit vielen Jahren. 1999 nahm sich auch das Land Niedersachsen verstärkt des Themas an und veranstaltete am 2. März 1999 eine Expertenanhörung in der Niedersächsischen Landesvertretung in Bonn. Die stvLBT berichtete dort über das in Hessen geschaffene Auffanggehege für Wölfe und Luchse im Staatlichen Tierpark Weilburg. Außerdem trat sie zwei neu gegründeten Arbeitsgruppen bei. In der ersten Arbeitsgruppe, die von der niedersächsischen Tierschutzreferentin, Frau Dr. Dayen, geleitet wird, geht es um die Koordination von Informationen über bestehende Unterbringungsmöglichkeiten. Eine erste Besprechung fand am 16. Juni 1999 in Hannover statt. In der zweiten sog. „Konzept-Arbeitsgruppe“ wurden in einem ersten Treffen am 1. Juli 1999 unter Federführung des Landesbeauftragten für den Tierschutz des Landes Niedersachsen, Herr Dr. Andreas Briese, verschiedene Modelle und Argumente zur Schaffung von Auffangmöglichkeiten zur Unterbringung beschlagnahmter Wildtiere zusammengetragen.

#### 4. Weiteres / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

\* **Zusammenarbeit mit verschiedenen Einrichtungen und Personen:** Die LBT stand den im Tierschutz engagierten Personen bei vielen konkreten Fragen und Anliegen als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Im Laufe des Jahres besuchte sie folgende Tierschutzorganisationen und Tierheime:

12.01.1999	Elisabethenhof Reichelsheim
28.02.1999	Tierversuchsgegner Hessen, Hoechst
27.04.1999	Landestierschutzverband Hessen, Oberursel,

Am 25. März 1999 führte die LBT am Rande einer Veranstaltung im Wasserwerk in Bonn Gespräche mit den tierschutzpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen über verschiedene länderübergreifende Tierschutzprobleme. Am 23. April 1999 nahm sie an einem Treffen von Fachleuten, Sachverständigen und Praktikern zum Thema „Tiertransporte“ in Frankfurt/M. teil.

Darüber hinaus besuchte sie auch wieder Staatliche Veterinärämter für Lebensmittelüberwachung, Veterinärwesen und Tierschutz, die für den Vollzug des Tierschutzes vor Ort zuständig sind:

12.01.1999	Friedberg
18.03.1999	Heppenheim

Im Zuge der Beratung von Tierschützerinnen und Tierschützern, wie auch Behörden, hat die LBT in akuten Einzelfällen verschiedene Tiere bzw. Tierhaltungen vor Ort begutachtet:

02.02.1999	Gefährliche Hunde
12.03.1999	Pferde- und Hundehaltung, Trendelburg
26.03.1999	Gefährliche Hunde
18.03.1999	Pferdehaltung, Odenwald.

\* **Hessischer Tierschutzbeirat:** Der Hessische Tierschutzbeirat wurde 1992 beim für Tierschutz zuständigen Ministerium als ehrenamtliches, beratendes Gremium eingerichtet. Bisher gehörten ihm Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Tierschutzorganisationen sowie einschlägige Fachorganisationen und gesellschaftlichen Institutionen an, jedoch keine Organisationen aus dem Bereich der sog. „Tiernutzung“. Dies sollte nach dem Regierungswechsel aufgrund der getroffenen Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und F.D.P. geändert werden, um den Meinungsaustausch zwischen Tierschützern und Tierhaltern intensiv zu fördern. Die vorgesehene Änderung der Zusammensetzung wurde von den derzeitigen Beiratsmitgliedern überwiegend kritisch gesehen und in den Sitzungen am 1. September und 1. Dezember 1999 mit Frau Ministerin Mosiek-Urbahn eingehend diskutiert. Die Sitzungen wurden von der stvLBT im Rahmen der Geschäftsführung vorbereitet und begleitet. Zur beabsichtigten Beiraterweiterung erarbeitete die stvLBT sachliche Entscheidungskriterien und unterbreitete einen Diskussionsvorschlag zur Neubesetzung. Nach Austausch und Abwägung aller Argumente wurde von Frau Ministerin Mosiek-Urbahn Ende Dezember 1999 entschieden, repräsentative Organisationen aus folgenden vier für Hessen relevanten Nutzungsberei-

chen aufzunehmen: Landwirtschaft, Jagd und Fischerei, Tierversuche sowie Heimtierhaltung und -handel. Zur genauen Zusammensetzung s. Anhang.

\* **Hessischer Tierschutzpreis:** Der mit 5000,- DM dotierte Preis wird auf Initiative der LBT seit 1997 jährlich von der für Tierschutz zuständigen Ministerin vergeben, um besondere ehrenamtlicher Leistungen im Tierschutz hervorzuheben und zu würdigen. Die LBT setzte sich nach dem Regierungswechsel für den Erhalt des Hessischen Tierschutzpreises ein. Am 28. Juni 1999 wurde der Preis über die Presse ausgeschrieben. Bis zum Einsendeschluss gingen bei der stvLBT 41 Bewerbungsbögen mit qualifizierten Vorschlägen ein. Sie wurden von der Jury, der neben der LBT auch die im Tierschutz engagierte Journalistin Frau Dr. Claudia Ludwig und der Leiter des Ministerinbüros, Herr Dr. Wilhelm Kanther, angehörten, sorgfältig geprüft. Die Entscheidung fiel auf Frau Pfarrerin Christa Blanke, Gründerin des Vereins „Animals' Angels“ aus Mücke, die sich in herausragender Weise für den Schutz von Schlachttieren auf dem Transport einsetzt. Die Preisverleihung durch Frau Ministerin Marlies Mosiek-Urbahn fand am 8. November 1999 im feierlichen Rahmen im Biebricher Schloss in Wiesbaden statt. An der von der stvLBT organisierten Veranstaltung nahmen ca. 100 geladene Gäste teil. Die Preisverleihung fand ein erfreuliches Echo in den Medien.

\* **Wettbewerb „Tiergerechte Pferdehaltung“:** Auf Anregung der LBT hat das Hessische Landwirtschaftsministerium über das Hessische Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft Anfang 1999 einen Wettbewerb ausgeschrieben, um besonders tierfreundliche Haltungssysteme wie z.B. Auslauf-, Gruppenhaltung, Offenstall oder Laufboxen zu prämiieren. Teilnehmen konnten hessische Pferdehalterinnen und -halter mit mindestens 10 Pferden. Als Mitglied der Jury besuchte die LBT am 26. März sowie am 1., 6., 8., 14. und 16. April 1999 jeweils verschiedene Pferdehaltungen. Die Bewertung der Betriebe erfolgte nach einem detaillierten Beurteilungssystem („Bewertung von pferdehaltenden Betrieben unter dem Aspekt der Tiergerechtheit“). Von den 45 Bewerbern erhielten insgesamt 18 Betriebe eine Urkunde für hervorragende Leistungen und eine Stallplakette für besonders tiergerechte Haltung. Drei Betriebe erhielten eine Urkunde für beispielhafte Detaillösungen. Die Auszeichnungen wurden am 31. August 1999 vom Hessischen Landwirtschaftsminister Wilhelm Dietzel im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Pferdebetrieb Groß in Langenselbold vergeben, an dem auch die LBT teilnahm.

\* **Veranstaltungen:** Zur Unterstützung von im Tierschutz tätigen Personen und Einrichtungen wurden von der LBT/stvLBT folgende Fortbildungsveranstaltungen organisiert und angeboten:

- 7./8.6.1999           Konflikt-Seminar für Angehörige der Hessischen Veterinärverwaltung, Team Nossek, Wiesbaden (LBT/stvLBT)  
02.12.1999           Ressortübergreifende Fachtagung für Angehörige der Hessischen Veterinärbehörde, Polizei sowie Juristinnen und Juristen „Tierschutzfälle vor Gericht“ in Wettenberg/Gießen (LBT).

Zur eigenen Information und Fortbildung nahm die stvLBT an folgenden Fach-Veranstaltungen teil:

- 4./5.3.1999           DVG-Tagung „Tierschutz und Wildtiere“, Nürtingen  
7./8.10.1999         ATF-Fortbildung: „Aktuelle Probleme des Tierschutzes“, Hannover  
19.10.1999          Informationsveranstaltung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover, zur Neuregelung der Legehennenhaltung

\* **Diskussionen und Vorträge:** Die LBT/stvLBT sprach bei folgenden Veranstaltungen zu verschiedenen Tierschutzthemen:

- 02.02.1999          Round Table, Frankfurt a.M.: „Hunde“ (LBT)  
02.03.1999          Expertenanhörung, Niedersächsische Landesvertretung Bonn: „Auffangstationen für Wildtiere in Hessen“ (stvLBT)  
13./14.3.1999       Zookunft, Erfurt „Auffangstationen für eingezogene Tiere“ (LBT)  
22.04.1999          Hessische Polizeischule, Wiesbaden: „Gefährliche Hunde“ (LBT)  
23.06.1999          Fortbildung der Gesellschaft Schweizer Tierärzte, Zürich: „Das neue Tierschutzgesetz – Regelungen für Heimtiere in Deutschland“ (stvLBT)  
09.10.1999          Pilotlehrgang Kaninchen, Eichhof, Bad Hersfeld: „Kaninchenhaltung und Tierschutz“ (stvLBT)  
23.10.1999          Herbstarbeitstagung des Landestierschutzverbandes NRW e.V., Unna: „Die Hessische Zirkusdatei“ (stvLBT)  
04.11.1999          Hessische Polizeischule, Wiesbaden: „Gefährliche Hunde“ (LBT)  
24.11.1999          Bundeskriminalamt, Wiesbaden: „Vollzug der Tierschutzgesetzgebung (LBT)  
30.11.1999          Hessische Polizeischule, Wiesbaden: „Gefährliche Hunde“ (LBT)

\* **Pressemitteilungen und Interviews:** Die LBT/stvLBT veröffentlichte 1999 folgende Pressemitteilungen:

- 16.03.1999          „Für einen Zirkus ohne wilde Tiere“, Einladung zur Ausstellungseröffnung Darmstadt (LBT)  
29.03.1999          „Jahresbericht der Hessischen Tierschutzbeauftragten 1998“ (LBT)  
28.06.1999          „Hessischer Tierschutzpreis 1999 ausgeschrieben“ (stvLBT)

03.10.1999	PM zum Welttierschutztag: „Schlachttiertransporte einschränken“ (stvLBT)
12.10.1999	„Hessischer Tierschutzpreis 1999 geht an Christa Blanke von Animals' Angels“ (stvLBT)
08.11.1999	„Pfarrerin Christa Blanke mit dem Hessischen Tierschutzpreis 1999 ausgezeichnet“ (stvLBT)
01.12.1999	„Lebende Tiere zu Weihnachten nur nach reiflicher Überlegung verschenken“ (LBT)

In den Medien nahm sie zu folgenden Themen Stellung:

11.01.1999	Bildzeitung	Grey Hounds
14.01.1999	FR	Zirkus
22.01.1999	FR	Straußenhaltung
17.02.1999	HR	Pferdehaltung
24.02.1999	Bildzeitung	Haustiere
12.03.1999	HR	Gnadenhöfe
16.03.1999	HNA	Gnadenhöfe
17.03.1999	MDR	Auffangstationen
28.09.1999	HR	Welttierschutztag
04.10.1999	HR	Welttierschutztag, Tiertransporte (stvLBT)
04.10.1999	SAT.1	Welttierschutztag, Tiertransporte (stvLBT)
30.09.1999	ZDF	Tierhaltung in der Landwirtschaft
25.11.1999	MDR	Exoten in Privathand

Darüber hinaus nahm die LBT am 30.03.1999 an einer Pressekonferenz der früheren Sozialministerin Stolterfoht und des damaligen Kultusministers Holzapfel teil, in der es um das ressortübergreifende Anliegen „Zirkus - Verbesserungen für Mensch und Tier“ ging.

\* **Materialien zum Tierschutz:** 1999 wurden folgende Materialien veröffentlicht:

**Jahresbericht der Landestierschutzbeauftragten 1998 (3/99 Auflage: 1500):** Den Koalitionsvereinbarungen für die laufende Legislaturperiode entsprechend wurde der Jahresbericht am 23. März 1999 dem Hessischen Landtag zugeleitet. Darüber hinaus wurde der Jahresbericht der Presse und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Am 26. August 1999 wurde im Sozialpolitischen Ausschuss (SPA 15/3) und am 9. Dezember 1999 im Landwirtschaftsausschuss (ULA/15/9) des Hessischen Landtags mit der LBT über Kernpunkte des Jahresberichtes gesprochen.

**Artikel zur Novellierung der Zirkus-Leitlinien:** Die 1990 im Auftrag des BML verfassten Zirkus-Leitlinien dienen den vor Ort zuständigen Behörden als Orientierungshilfe zur Bewertung von Tierhaltungen und Vorführungen im Zirkus. Schon damals ga-



ben die Leitlinien Anlass zur Kritik, viel weniger können sie heute als Tierschutz-Maßstab gelten. Der Artikel formuliert Kernpunkte, die bei einer Überarbeitung beachtet werden sollten. Dabei geht es u.a. auch um den Ausschluss bestimmter Tierarten, die aufgrund immer wiederkehrender grundsätzlicher Probleme nicht mehr in wandernden Zirkusbetrieben mitgeführt werden sollen (Jutta Schmitz: Anmerkungen zur erforderlichen Überarbeitung der Zirkus-Leitlinien und zur Neuorientierung im Zirkus, Amtstierärztlicher Dienst und Lebensmittelkontrolle III/1999 S. 206-207).

**Tierschutz-Plakate:** Im Vorjahr hatte die LBT in Zusammenarbeit mit Professor Gerhardt Schneider vom Fachbereich Gestaltung der Fachhochschule Darmstadt mit einem Seminar-Projekt zur Gestaltung von Plakaten zu den Themen „Für Mode ohne Pelze“ und „Für Zirkus ohne wilde Tiere“ begonnen. Die Zirkus-Plakate wurden im Haus für Industriekultur in Darmstadt öffentlich präsentiert. Die Ausstellungseröffnung fand am 22. März 1999 statt.

## 5. Ausblick

Die LBT wird im kommenden Jahr neben den aktuellen Tierschutzthemen, wie z.B. der Neugestaltung der Legehennenhaltung, auch eigene Projekte wieder aufnehmen bzw. fortsetzen. Dazu gehört beispielsweise das Vorhaben, über eine Bundesrats-Initiative zur einer Begrenzung der Tierarten in Wanderzirkussen zu kommen. Bei anderen, wie z.B. der Bundesrats-Initiative zur Kaninchenhaltung oder der Einrichtung einer Hessischen Zirkus-Datei, muss abgeklärt werden, inwieweit unter den gegebenen Bedingungen eine Realisierung möglich ist. Als besondere Aufgabe für das Jahr 2000 steht die Umsetzung verschiedener BML-Gutachten an. Hier geht es zum einen um eine kritische Auseinandersetzung mit dem BML-Gutachten zur Straußenhaltung und seiner Bedeutung für die Straußenhaltung unter hessischen Klimabedingungen. Zum anderen geht es um die Umsetzung des 1999 fertiggestellten „Qualzucht-Gutachtens“ des BML, das tierschutzwidrige Zuchtmerkmale bei verschiedenen Tierarten und -rassen aufführt.

**Ein herzlicher DANK** geht auch in diesem Jahr an all diejenigen, die mit der LBT konstruktiv zusammengearbeitet und - jeder auf seine Weise - die Arbeit für den Tierschutz unterstützt haben.

**HESSISCHER TIERSCHUTZBEIRAT**

Liste der vertretenen Organisationen und Institutionen

Stand: 31.12.1999

AKUT (Aktion Kirche und Tiere) e.V.	Neu aufgenommen:
Bundesverband Tierschutz e.V.	Hessischer Bauernverband e.V.
BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) Landesverband Hessen e.V.	Landesjagdverband Hessen e.V.
Ethologische Gesellschaft e.V.	Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.
Evangelische Kirchen: EK von Kurhessen - Waldeck und EK von Hessen und Nassau	Zentralverband Zoologischer Fachbetriebe e.V.
Katholische Kirche: Bistümer Limburg, Fulda und Mainz	
Landestierärztekammer Hessen	
Landestierschutzverband Hessen e.V.	
Landesverband praktischer Tierärzte e.V.	
Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	
Landtagsfraktion der CDU	
Landtagsfraktion der F.D.P.	
Landtagsfraktion der SPD	
SATIS (Studentische Arbeitsgruppe gegen Tiermissbrauch im Studium) e.V.	
Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.	
Tierversuchsgegner Hessen – Menschen für Tierrechte e.V.	
Vereinigung „Ärzte gegen Tierversuche“ e.V.	



